

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 17.10.2014

Zu GZ: BMASK-40101/0018-IV/B/4/2014

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung, wobei dieser seine Ausführungen auf jenen Bestimmungen beschränkt, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren von Bedeutung sind.

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat unterstützt, die Empfehlung der Reformarbeitsgruppe Pflege, dass das Pflegegeld und der Pflegefonds als zentrale Säule der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt werden soll und zeigt sicher erfreut, dass die Umsetzung, dieser auch im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehene Empfehlung, in Angriff genommen wird.

Das grundsätzliche Ziel, eine nachhaltige Finanzierung des Pflegevorsorgesystems sicher zu stellen, liegt auch im Interesse aller älteren Menschen.

Die Erhöhung des Pflegegeldes ab 1.1.2016 wird vom Österreichischen Seniorenrat ausdrücklich begrüßt. Das Pflegegeld sichert den Betroffenen Wahlfreiheit und nur dadurch können sie selbst bestimmen, wie sie ihre Pflege organisieren wollen.

Leider ist aber in dieser Novelle die bereits seit langem versprochene Strukturreform bei den Pflege-Sachleistungen nicht enthalten. Erst kürzlich hat der Österreichische Seniorenrat in einer Enquete am 22. September 2014 im Parlament die aktuelle Situation aufgezeigt und gemeinsam mit dem Rechnungshof analysiert.

So gibt es z.B. keine bundesweite Abstimmung für den Versorgungsgrad bei Heimplätzen, uneinheitliche Tarife, keine Sparsamkeitsanreize, es fehlt ein systematischer Qualitätssicherungsprozess, dafür gibt es aber sehr komplexe Zahlungsströme. So gibt es z.B. für einen einzigen Heimplatz noch heute bis zu 19 (!) Überweisungsströme.

Vorgeschlagen werden daher u.a. eine Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten mit klaren finanziellen Parametern, die Entwicklung einer mittelfristig abgestimmten, verbindlichen und regional differenzierten Versorgungsplanung und die Erstellung eines Konzepts zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität mit entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Der Österreichische Seniorenrat schlägt in diesem Zusammenhang vor, nach dem Vorbild der Gesundheitsreform auch Bundes- und Landeszielsteuerungskommissionen zur Harmonisierung der Pflege-Sachleistungen einzurichten.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Z 5, 11 und 12 (§ 5, 44 Abs. 7 und 47 Abs. 1 letzter Satz):

§ 5: Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich

in Stufe 1 157,30 Euro

in Stufe 2 290,00 Euro

in Stufe 3 451,80 Euro

in Stufe 4 677,60 Euro

in Stufe 5 920,30 Euro

in Stufe 6 1285,20 Euro und

in Stufe 7 1688, 90 Euro.

Damit kommt es zu einer Erhöhung des Pflegegeldes um 2 % in allen Stufen ab 1.1.2016, die erste generelle Anpassung seit 2009. Wie bereits oben ausgeführt, begrüßt der Österreichische Seniorenrat diese Erhöhung, würde aber für die Zukunft anregen, eine jährliche Anpassung des Pflegegeldes an die laufend steigenden Pflegekosten vorzunehmen.

Zu Z 9 (§ 33 a):

Seit 2001 werden im Auftrag des Sozialministeriums vom Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ der Sozialversicherungsanstalt der Bauern in Kooperation mit dem Gesundheits- und Krankenpflegeverband Hausbesuche bei Pflegegeldbeziehern, die in häuslicher Umgebung gepflegt werden, durchgeführt. Über 151.000 Hausbesuche wurden durchgeführt und die Ergebnisse sind sehr gut.

Durch diese Novelle wird das bereits erfolgreiche Instrumentarium der Qualitätssicherung durch Hausbesuche weiter ausgebaut. So können nun solche Hausbesuche auch auf Wunsch der Pflegegeldbezieher oder der pflegenden Angehörigen durchgeführt werden. Weiters ist auch erstmals vorgesehen, dass die pflegenden Angehörigen auf Grund der psychischen Belastung Unterstützungsgespräche erhalten können. Auch diese Maßnahme ist ein Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung und dient natürlich auch der Qualitätssicherung.

Der Österreichische Seniorenrat unterstützt diese beiden neuen Maßnahmen der Qualitätssicherung nachdrücklich.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch und bringen diese dem Präsidium des Nationalrates ebenso im elektronischen Wege zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

BM a.D. Karl Blecha
Präsident

Präs NR a.D. Dr. Andreas Khol
Präsident